Haßfurter Tagblatt
15.1.14
http://www.hassfurter-tagblatt.de/lokales/aktuelles/art2824,125801

RAUHENEBRACH (SAWE)

Ministerium teilt die Bedenken

Schutzgebiet-Ausweisung im Staatswald in der Gemarkung Ebrach

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz teile die rechtlichen Bedenken der Freien Wähler im Landkreis Haßberge bezüglich der Ausweisung eines Schutzgebietes im Staatswald im Gemarkungsgebiet Ebrach. Dies teilte Sabine Weinbeer der Vorstandschaft des Vereins „Unser Steigerwald“ bei einem Treffen in Untersteinbach. Basis war die Antwort des Ministeriums auf eine schriftliche Anfrage von MdL Hans-Jürgen Fahn.

Als Rauhenebrachs Bürgermeister Oskar Ebert Anfang November auf die Pläne des Landratsamtes Bamberg aufmerksam wurde, ein 757 Hektar großes Landschaftsschutzgebiet unmittelbar an der Rauhenebracher Gemeindegrenze auszuweisen, informierte er zunächst seinen Gemeinderat und forderte die Beteiligung der Gemeinde Rauhenebrach als angrenzende Kommune ein. Auch auf politischer Ebene wurden die Freien Wähler umgehend aktiv, schalteten ihre Abgeordneten und Staatssekretär Gerhard Eck als Vorsitzenden des Vereins „Unser Steigerwald“ ein.

Auf die Anfrage von MdL Fahn sei relativ schnell eine Antwort gekommen. Wie Oskar Ebert teile das Ministerium die Zweifel daran, dass 757 Hektar Waldfläche noch ein „geschützter Landschaftsbestandteil“ sein können. „Es bestehen rechtliche Bedenken. Eine Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil wäre aufgrund der Größe des Gebietes in der bayerischen Vollzugspraxis rechtliches Neuland“, so das Ministerium. Die Ausweisung jedoch liege in der Zuständigkeit des Landratsamtes Bamberg. Rein rechtlich hätte das Landratsamt auch die Nachbargemeinden nicht beteiligen müssen, da sie im Sinne des Naturschutzgesetzes nicht betroffen seien. Nach Intervention hätten der Markt Oberschwarzach, die Gemeinde Rauhenebrach und der Bayerische Bauernverband Stellung genommen.

Ein geschützter Landschaftsbestandteil und ein Nationalpark würden sich als Schutzstatus deutlich unterscheiden, habe das Ministerium klargemacht, vor allem in der Fläche und in der Tatsache, dass ein Nationalpark „in weiten Teilen der natürlichen Entwicklung überlassen“ bleibe. Gemeinsam sei beiden Schutzkategorien jedoch ein absolutes Veränderungsverbot. Es seien also alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können.

Minister Huber habe in seiner Antwort auf die Anfrage erneut die Zusicherung der Bayerischen Staatsregierung bekräftigt, „dass es im Steigerwald keine Ausweisung eines Nationalparks gegen den Willen der Bevölkerung gibt“. „Jetzt heißt es abzuwarten, wie die Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren gewürdigt werden“, so Landratskandidatin Birgit Bayer. Rauhenebrach werde weiterhin auf der Hut sein, erklärte Bürgermeister Oskar Ebert. Eine Busfahrt nach München, „um die Stimmungslage der örtlichen Bevölkerung deutlich zu machen“, wie von der CSU geplant, hielten die Vorstandsmitglieder allerdings derzeit nicht für notwendig, da die Staatsregierung vor allem auch in der Person des 1. Vorsitzenden des Vereins „Unser Steigerwald“ intensiv eingebunden sei. „Das Stimmungsbild aus dem Steigerwald“ sei insofern in München hinreichend bekannt.

Zudem hätten alle angrenzenden Kommunen auf unterfränkischer Seite mittlerweile gegen diese Ausweisung Einspruch eingelegt.

Das Thema, so Sabine Weinbeer, sollte nicht als Wahlkampfthema verwendet werden. Wegen der guten überparteilichen Zusammenarbeit im Verein „Unser Steigerwald“ habe er als 2. Vorsitzender und FW-Mandatsträger das Thema immer aus dem Wahlkampf heraushalten wollen, stellte Ebert klar. Man müsse trotzdem wachsam bleiben, so Sabine Weinbeer, denn in der einen oder anderen Formulierung des Umweltministeriums stecke durchaus Interpretationsspielraum.